

**Schützenverein Nutteln und Umgegend e.V.
Warnstedter Straße, 49692 Cappeln-Nutteln**

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, das mein / unser Kind

.....

geboren am in

unter Aufsicht der Jugendbetreuer des oben aufgeführten Vereins am Schießbetrieb (Training und Wettkampf) teilnehmen darf.

Wir sind damit einverstanden, das unser Kind im Alter von 12 und 13 Jahren

- mit Luft-, Federdruck oder CO2-Waffen unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Wir sind damit einverstanden, das unser Kind im Alter von 14 und 15 Jahren

- mit Kleinkaliberwaffen (Kaliber .22 lfB) unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Diese Erklärung gilt, bis wir sie widerrufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Gesetzliche Regelung § 27 (3) WaffG vom 01.04.2003 lautet:

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden,
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.